



Eidgenössisches Finanzdepartement
Rechtsdienst EFD
Bernerhof
3003 Bern

Per Email: regulierung@gs-efd.admin.ch

Bern, 27. Oktober 2016

Vernehmlassung: Revision des Versicherungsvertragsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur Revision des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP unterstützt die vorliegende Revision im Grundsatz. Sie ist sich bewusst, dass dieses über 100 jährige Gesetz modernisiert werden muss. Die Teilrevision von 2006 war ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung. Die CVP ist der Ansicht, dass die Errungenschaften dieser ersten Teilrevision erhalten bleiben und nicht bereits wieder angepasst werden sollen.

Die 2011 aufgegleiste Totalrevision des VVG ging für die CVP entschieden zu weit. Für sie ist es unabdingbar, dass das VVG die Vertragsfreiheit hoch hält. Diese ist ein wichtiger Pfeiler unserer liberalen Wirtschaftsordnung. Aus diesem und weiteren Gründen hat sich die CVP im Parlament für die Rückweisung eingesetzt. Die aktuelle Teilrevision nimmt berechnete Anliegen der Versicherungskunden auf und entspricht unserer Ansicht nach grundsätzlich diesem Rückweisungsantrag des Parlaments.

Die genauen Folgen der neuen Regulierungen sind schwierig einzuschätzen. Die CVP hätte eine Regulierungsfolgeabschätzung im Bericht sehr begrüsst, damit eine fundierte Analyse der Vorlage vorgenommen werden kann. Die Folgen für die betroffenen Kunden und Unternehmen, sowie für den Staat, sind für eine gründliche Beurteilung der Revision von zentraler Bedeutung. Für die CVP ist es wichtig die administrativen Hürden für die Unternehmen, trotz erhöhter Regulierung, tief zu halten.

Christlichdemokratische Volkspartei

Missbrauchsartikel

Bereits in der Vernehmlassung zur Totalrevision hat die CVP ihr Unverständnis geäussert, dass Art. 40 VVG nicht an die heutigen Gegebenheiten angepasst wurde. Versicherungsmissbrauch ist allgegenwärtig und dessen Bekämpfung ein immer bedeutsameres Thema in der Versicherungsbranche. Gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten nimmt der Versicherungsmissbrauch massiv zu und die Versicherer werden vor immer grössere Herausforderungen gestellt.

Aus unserer Sicht bedarf es einem separaten, umfassenden und übersichtlichen Artikel, welcher sämtliche VVG-Bestimmungen integriert, die Missbrauchstatbestände regelt und welcher den Versicherern das Recht statuiert, bei Missbrauch die Versicherungsleistungen zu verweigern und die entsprechenden Verträge zu kündigen.

Die Verwaltung muss zumindest prüfen, ob mit einem modernisierten Artikel einem Missbrauch bestimmter entgegengetreten werden kann.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident CVP Schweiz

Sig. Béatrice Wertli
Generalsekretärin CVP Schweiz